

Befreiung von der Präsenzpflcht bis zum 14. Februar 2021

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern in der Präsenzphase im Szenario B vorübergehend bis zum 14. Februar 2021

die Befreiung von der Präsenzpflcht im Unterricht.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist an keine Voraussetzungen geknüpft und kann durch einfaches Schreiben auch per E-Mail der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Schule geltend gemacht werden. Ein der Schule zur Verfügung gestelltes Formular kann ebenfalls genutzt werden. Nach Geltendmachung ist eine Rückkehr in die Präsenzphase im Szenario B nicht vorgesehen.

Von der Befreiung von der Präsenzpflcht ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten, die auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten geschrieben werden können.

Die rechtliche Grundlage für die Befreiung von der Präsenzpflcht ergibt sich aus den Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflcht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), RdErl. d. MK v. 1.12.2016 (SVBl. S. 705).

**Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht
für Schülerinnen und Schüler
bis zum 14.02.2021**

Bitte bis Freitag, 22.01.2021, der Schule zuleiten!

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____,
Klasse _____, die Befreiung vom Präsenzunterricht bis zum 14.02.2021.

Mir ist bekannt,

- dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt.
- dass nach Kenntnisnahme durch die Schulleitung eine Rückkehr in den Präsenzunterricht des Szenario B für diesen Zeitraum nicht möglich ist.
- dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen:

Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht bis zum 14.02.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____